



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 14.07.2020

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Kindertagesbetreuung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	19.08.2020	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	01.09.2020	vorberatend
Stadtrat	08.09.2020	beschließend

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Hier: Überarbeitete Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde genehmigt die folgende Dringlichkeitsentscheidung: Der Rat der Stadt Voerde beschließt die aufgrund der ab 01.08.2020 gültigen neuen Fassung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) überarbeiteten "Richtlinien der Stadt Voerde zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege". Diese treten zum 01.08.2020 in Kraft.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Für die anfallenden Mehraufwendungen werden erhöhte Kindpauschalen des Landes NRW gewährt. Inwieweit diese auskömmlich sind, kann erst zum Abschluss der ersten Rechnungsperiode beurteilt werden. In der Haushaltsplanung für die Jahre 2021 ff. werden die prognostizierten Erträge und Aufwendungen eingeplant werden.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Mit Wirkung vom 01.08.2020 ist das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch in Kraft getreten. Dieses bewirkt zahlreiche Veränderungen im Vergleich zur bisher gültigen Rechtslage, sowohl im Bereich der Kindertageseinrichtungen als auch in der Kindertagespflege.

Wie bereits im Jugendhilfeausschuss berichtet, stehen im Fokus der Reform v.a. die Stärkung des Elternwunsches und die Angleichung der fachlichen Standards von Kita und Tagespflege im Bereich der alternativ nutzbaren Angebote sowie die damit verbundene qualitative Weiterentwicklung der Kindertagespflege.

Im Einzelnen führt das Gesetz an folgenden Stellen zu veränderten Anforderungen in der Kindertagespflege:

- Erhöhte Qualifizierungs- und Fortbildungsanforderungen

- Erweiterung der Anzahl der Betreuungsverträge unter Beibehaltung der bisher gültigen Rahmenbedingungen
- Konkretisierung der Rahmenbedingungen für ergänzende Kindertagespflege
- Erhöhte Anforderungen an Sprachförderung und Bildungs- und Entwicklungsdokumentation
- Laufende Geldleistungen bereits während der Eingewöhnungsphase
- Jährliche Anpassung der Höhe der laufenden Geldleistungen

Vor diesem Hintergrund sind die Richtlinien an die ab 01.08.2020 gültigen rechtlichen Vorgaben anzupassen gewesen. Einen Entscheidungsspielraum im Hinblick auf die dadurch entstehenden Kosten gibt es für die Stadt Voerde nicht.

Da die laufenden Geldleistungen zukünftig bereits für die Eingewöhnungsphase sowie für je eine Stunde mittelbare Bildungs- und Betreuungsarbeit je Kind je Woche gezahlt werden müssen, ist eine Dringlichkeitsentscheidung vor dem 01.08.2020 notwendig gewesen.

Für die anfallenden Mehraufwendungen werden erhöhte Kindpauschalen des Landes NRW gewährt. Inwieweit diese auskömmlich sind, kann erst zum Abschluss der ersten Rechnungsperiode beurteilt werden.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Dringlichkeitsentscheidung Richtlinien Kindertagespflege
- (2) Richtlinien Kindertagespflege ab 01.08.2020

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen: